

Gemeinderat von Zürich

22.10.03

Interpellation

von Susi Gut (SVP)
und Markus Schwyn (SVP)

GR Nr. 2003/ 381

Betreffend der in der Interpellationsantwort 2003/324 vom 1. Oktober 2003 vom Stadtrat verweigerten Antwort auf die Frage 3 gilt es einleitend folgenden Sachverhalt festzuhalten:

Für die Interpellanten und auch für die Öffentlichkeit ist es nicht relevant, ob der Bezug von IV-Renten zur Ablehnung eines Einbürgerungsgesuches führt oder nicht. Relevant ist einzig, ob die eingebürgerten Ausländer faktisch vom Sozialstaat leben oder nicht.

Der Stadtrat hat nun mit der Beantwortung dieser Interpellation die zweite Chance, diese relevanten Fragen korrekt zu beantworten, um den in der Öffentlichkeit vorhandenen Unwillen aus der Welt zu schaffen, dass ein grosser Teil der eingebürgerten Ausländer ausschliesslich vom Sozialstaat leben.

Im Weiteren machen die Interpellanten darauf aufmerksam, dass der Stadtrat de jure zur Beantwortung einer Interpellation verpflichtet ist. Das manuelle Nachzählen und statistisch Auswerten von 1542 Akten im Interesse der Öffentlichkeit kann nicht mit der Begründung eines unverhältnismässigen Aufwands verweigert werden. In der Verkehrserhebung werden z.B. für weniger wichtige Statistiken viel grössere Aufwendungen betrieben.

In Interesse der Öffentlichkeit bitten wir den Stadtrat nochmals um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1 Bei wie vielen der im Jahre 2002 in das Bürgerrecht der Stadt Zürich aufgenommenen volljährigen Personen handelte es sich um Bezüger von Leistungen der Invaliditätsversicherung (IV)?
- 2 Bei wie vielen der im Jahre 2002 in das Bürgerrecht der Stadt Zürich aufgenommenen volljährigen Personen handelte es sich um Bezüger von AHV- und PK-Renten sowie von Leibrenten?
3. Wie lange haben diese IV- AHV- oder PK-Bezüger in das jeweilige Sozialwerk eingezahlt, bevor sie in den Genuss der entsprechenden Rente gelangten? ..

